Graf Bolza immer noch 33000 Thlr. für die Kornlieferung von der Generalkriegskasse zu fordern hatte, so beantragte die Kommission am 19. Februar 1773 wiederum eine „Beyhülfe von 21000 Thlr. in Cassenbillets," und am 15. März 1773[1]) wurde dieser Antrag durch Spezialreskript vom Kurfürsten genehmigt. Da aber der Graf Bolza klug genug war, „baares" Geld zu verlangen, so findet sich bei diesem Reskript die Anmerkung: „Die Cassenbillets sollen in behöriger Proportion successive bey den currenten Zahlungen der Generalkriegskasse mit angewendet werden." Als im Jahre 1773 die Getreidepreise fielen[2]), war die Generalkriegskasse wenigstens die Sorge der Teuerung los.

Wie das ganze Land, mag wohl vor allem da der Kurfürst und das G. K. R. C. aufgeatmet haben, da es bei der damaligen Stärke des Heeres und den grofsen Schulden der Generalkriegskasse kaum noch lange so weiter gegangen wäre. Man hätte sich wohl oder übel zu umfänglicheren Entlassungen entschliefsen müssen.

Die Rekrutierung nach 1768—1774.

Die zweite wichtige Existenzfrage für das damalige sächsische Heer war neben der Geldfrage die Beschaffung der nötigen Mannschaften, um die durch Abgang entstandenen Lücken im Heeresetat ausfüllen und die festgesetzten Komplettierungstermine einhalten zu können.

Da die Rekrutenstellung 1768[3]) auf so grofse Schwierigkeiten gestofsen war und man vorläufig dem Lande auch nicht so viel Menschenkräfte entziehen wollte, so beschlofs man, keine weitere Rekrutenstellung vom Lande zu verlangen. An eine rationelle Werbung im Auslande war natürlich bei dem grofsen Geldmangel nicht zu denken. So beschlofs man denn, halb Inländer und halb Ausländer zum Ersatz für die am Etat fehlenden Mannschaften zu werben. Daher wurde

---

[1]) Loc. 1006, vol. III.

[2]) Monatliche Sammlung 1773, p. 78.

[3]) Ausführlich hat darüber gehandelt Rudert, „Reorganisation", p. 89 bis 105.